



Home » Neue Ausschreibung für den Kauf von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen

Neue Ausschreibung für den Kauf von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen

■ 29 März 2023

In der Lombardei, einer Region in Italien, ist es gemäß dem Regionalgesetz 23/99 möglich, eine Rückerstattung für den Kauf bestimmter Geräte zur Verfügung zu stellen, die Menschen mit Behinderungen oder ihren Familien technologisch fortschrittliche Hilfsmittel oder Instrumente zugutekommen lassen sollen.

Rückerstattung beim Kauf von medizinischen Geräten in der Lombardei

In der Region Lombardei, die sich in Italien befindet, ist die Ausschreibung, die 2019 gestartet wurde, immer noch aktiv und richtet sich hauptsächlich an Menschen mit Behinderungen oder Lernstörungen, um technologisch fortschrittliche Hilfsmittel oder Instrumente zu erwerben, die dazu beitragen sollen, ihre Lebensqualität zu verbessern.

Das Gerät sollte dazu beitragen, eine Verbesserung zu erreichen:

1. der **Unabhängigkeit der Person**, insbesondere im Hinblick auf alltägliche Aktivitäten, die auch im eigenen Zuhause stattfinden;
2. der sozialen und beruflichen Beziehungen, um eine **bessere Integration in die Gesellschaft** zu ermöglichen;
3. der eigenen körperlichen und funktionellen Grenzen, die motorische, visuelle, auditive, intellektuelle, sprachliche oder auch lernbezogene Störungen umfassen können.

DER GONDOLA-GERÄT, DAS DIE AMPS-THERAPIE FÜR PARKINSON-PATIENTEN BIETET, IST UNTER DEN ERSTATTUNGSFÄHIGEN HILFSMITTELN ENTHALTEN. MÖCHTEN SIE EINEN TERMIN VEREINBAREN? KONTAKTIEREN SIE UNS!

Wer ist für die Ausschreibung zugelassen?

An der Ausschreibung können alle behinderten Menschen teilnehmen, die im Gebiet des ATS der Region Lombardei in Italien leben, unabhängig von ihrem Alter, sofern sie in den letzten 2 Jahren keine ähnlichen Beiträge erhalten haben.

Für den Fall, dass in den letzten 2 Jahren bereits solche Beiträge erhalten wurden, kann an der Ausschreibung nur teilgenommen werden, wenn sie dazu dienen, die bereits gekauften Hilfsmittel oder Instrumente anzupassen oder zu verbessern.

Für die Finanzierung sind auch Instrumente und Hilfsmittel zugelassen, die für kurze Zeiträume gemietet, vermietet, geleast oder abonniert wurden, solange sie in die Definition einer Hilfe gemäß der internationalen Norm EN ISO 9999 passen:

„jedes Produkt, Instrument, Gerät oder technologische System, sei es spezialisierte Produktion oder allgemeiner Handel, das dazu dient, Behinderungen oder Einschränkungen vorzubeugen, auszugleichen oder zu lindern.“

Das Hilfsmittel/Instrument sollte mindestens 300,00 € kosten und darf 16.000,00 € nicht überschreiten. Es wird eine Rückerstattung in Höhe von 70% der anrechenbaren Kosten gewährt.

Das Gondola AMPS-Gerät ist in der Ausschreibung enthalten

Unter den technologisch fortschrittlichen Hilfsmitteln und Instrumenten, die in der Ausschreibung erstattet werden, ist auch das medizinische Gerät Gondola enthalten, das die AMPS-Therapie bietet, eine innovative Behandlung für Gangstörungen aufgrund neurologischer Erkrankungen wie Parkinson und Schlaganfall.

Dank dieser Ausschreibung hatten viele Menschen in der Lombardei, einer Region in Italien, die Möglichkeit, sich das Gerät für die Therapie zu Hause anzuschaffen und so ihre Bewegungsfreiheit wiederzuerlangen.

**MÖCHTEN SIE DIE GONDOLA AMPS-THERAPIE FÜR GANGSTÖRUNGEN AUFGRUND NEUROLOGISCHER ERKRANKUNGEN AUSPROBIEREN?
SCHREIBEN SIE UNS!**

Was ist zu tun, um an der Ausschreibung teilzunehmen?

Um an der Ausschreibung teilzunehmen, muss das Formular ausgefüllt werden (das auf der Website des eigenen ATS heruntergeladen werden kann – siehe die Rubrik „Informationen und Kontakte“ auf der [Website der Ausschreibung]

(<https://www.bandiergione.lombardia.it/procedimenti/new/bandi/bandi/comunita-diritti/inclusione-sociale/contributi-acquisto-strumenti-dsa-RLJ12019006202>]), das per Einschreiben mit Rückschein per Post, persönlich bei den ASST im Wohnsitzgebiet der behinderten Person oder per zertifizierter E-Mail (PEC) eingereicht werden kann.

Das Formular muss auch von einer aktuellen, ordentlichen oder sozio-sanitären ISEE-Zertifizierung begleitet sein.

Falls keine **ISEE-Bescheinigung** vorhanden ist, kann die **Ersatzerkärung** beigelegt und die ISEE innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung des Antrags vorgelegt werden.

Wenn keine ISEE-Bescheinigung vorgelegt wird, wird automatisch angenommen, dass sie über 30.000€ liegt.

Zusätzlich zum Formular und zur ISEE-Bescheinigung müssen die im Folgenden aufgeführten Dokumente beigelegt werden. Wenn eines der nachstehenden Dokumente fehlt, wird der Antrag nicht zugelassen.

1. Kopie eines Identitätsdokuments
2. Verschreibung des Hilfsmittels/Instruments durch einen Facharzt
3. Kopie des Invaliditätszertifikats
4. Zertifizierung des Facharztes für Erkrankungen, die eine Behinderung verursachen
5. Kopie des Kostenvoranschlags oder der Rechnung oder des Steuerbelegs für den Kauf oder des „sprechenden“ Belegs mit Angabe der Steuernummer des Antragstellers
6. Kopie des Handicap-Feststellungsprotokolls (sofern vorhanden)
7. Kopie des Dokuments zur Bestätigung des erhaltenen Gesundheitsbeitrags

Anträge können nur für ein Hilfsmittel/Instrument pro Person gestellt werden, das bis zu 2 Jahre vor dem Antragsdatum gekauft wurde.

Die Beiträge, die 70% der Gesamtkosten des Hilfsmittels abdecken, werden in der Reihenfolge der Rangliste vergeben, bis das Budget aufgebraucht ist.